

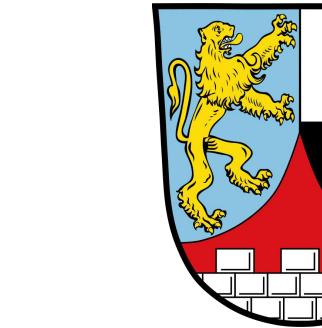
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Gemeinde Neudrossenfeld
im Parallelverfahren zum
vorhabenbezogener Bebauungsplan

SO Fichtelhofer Straße Nord

Gemeinde Neudrossenfeld

Landkreis Kulmbach
Regierungsbezirk Oberfranken



Vorentwurf: 17.05.2023
Entwurf: 12.05.2025
Endfassung:

A PLANZEICHNUNG



B LEGENDE

Legende

Bestand Änderung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
	Flächen für die Landwirtschaft
	Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet (GE)
	Dorfgebiet (MD)
	Sonstige Überörtliche + Örtliche Straßen Bundes-/Staats- und Kreisstraßen
	Wald
	Grünflächen



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öfflicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat mit Anschreiben vom unter Fristsetzung bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Neudrossenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Harald Hübner

7. Das Landratsamt Kulmbach hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Neudrossenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Harald Hübner

8. Ausgefertigt:
Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Neudrossenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Harald Hübner

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neudrossenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Harald Hübner

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de